

Niederschrift
über die
Sitzung des Marktgemeinderates
Schliersee
v o m 05. Mai 2020
im Bauerntheater Schliersee

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: Erster Bgm. Schnitzenbaumer

GRin Bommer	GR Mundel
GR Hiermeyer	GRin Murrisch
GR Höltschl E.	GR Reinthaler
GR Höltschl J.	GR Sprenger
GR Kieninger	GR Stöger
GR Krogoll	GRin Strack-Zimmermann
GRin Leitner A.	GR Teckhaus
GR Leitner M.	GR Waas
GR Markhauser	GRin Dr. Wehrmann
GR Dr. Mayer-Hubner	GR Zeindl

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten:

-/- -/-

Unentschuldigt fehlten:

-/- -/-

Persönliche Beteiligung (Art. 49 GO):

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
1. Bgm. Schnitzenbaumer	073	-/-	-/-

Oben genannte Gemeinderatsmitglieder haben bei der Beratung und Beschlussfassung genannter Punkte nicht teilgenommen.

Abwesenheit:

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
-/-	-/-	-/-	-/-

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Der Vorsitzende begrüßt herzlich die Marktgemeinderatsmitglieder der neuen Amtsperiode, insbesondere die neu gewählten Marktgemeinderatsmitglieder.

Eingangs der öffentlichen Sitzung bringt der Vorsitzende das für diese Sitzung geltende Coronavirus-Schutzkonzept zur Kenntnis. Alle Anwesenden sind aufgefordert, sich an die Hygienemaßnahmen zu halten.

Lfd. Nr. 066	anwesend: 21		ohne Beschluss
<p>Vereidigung der neu gewählten Marktgemeinderatsmitglieder</p> <p>Die neu gewählten Mitglieder des Marktgemeinderats Schliersee</p> <ul style="list-style-type: none"> - Karl Hiermeyer - Philipp Krogoll - Wolfgang Mundel - Gabriele Murrisch - Florian Reinthaler - Christoph Stöger - Sibylle Strack-Zimmermann - Horst Teckhaus - Dr. Babette Wehrmann <p>legen einzeln vor dem Ersten Bürgermeister den nach Art. 31 Abs. 4 Satz 2 GO vorgeschriebenen Eid ab, der wie folgt lautet:</p> <p>„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.</p> <p>Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.</p> <p>Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, (so wahr mir Gott helfe).“</p> <p>Die Eidesleistung entfällt für die Marktgemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Marktgemeinderatsmitglied des Marktes Schliersee gewählt wurden.</p>			

Lfd. Nr. 067	anwesend: 21	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 4
<p>Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister</p> <p>Gemäß Art. 35 Abs. 1 GO wählt der Marktgemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei Bürgermeister. Ob der Marktgemeinderat einen oder zwei weitere Bürgermeister wählt, liegt im freien Ermessen des Marktgemeinderats.</p> <p>Die Marktverwaltung spricht sich für die Wahl eines zweiten und dritten Bürgermeisters aus.</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, für die Dauer seiner Wahlzeit zwei weitere Bürgermeister zu wählen.</p>			

Lfd. Nr. 068	anwesend: 21		
<p>Festsetzung der Entschädigung an die weiteren Bürgermeister</p> <p>Die weiteren Bürgermeister haben als Ehrenbeamte einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Ein ehrenamtlicher weiterer Bürgermeister erhält, neben den ihm als Gemeinderat gewährten Entschädigungen, eine weitere Entschädigung nach dem Maß seiner besonderen Inanspruchnahme als kommunaler Wahlbeamter (Art. 53 Abs. 4 Satz 1 KWBG).</p> <p>Bei der Festsetzung der Entschädigung ist die Obergrenze des Art. 53 Abs. 4 Satz 2 KWBG zu beachten. Die Entschädigungen nach den Kommunalgesetzen und nach dem Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen dürfen zusammen nicht mehr betragen als die Entschädigung oder die Summe von Grundgehalt, Familienzuschlag Stufe 1 und Dienstaufwandsentschädigung des Vertretenen. Die Höhe der weiteren Entschädigung als Stellvertreter ist dynamisiert (Art. 54 Abs. 2 KWBG).</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee hat zu Beginn der vergangenen Amtsperiode im Mai 2014 die monatliche Entschädigung für die/den zweite/n Bürgermeisterin/Bürgermeister in einer Höhe von 535,85 € festgesetzt. Einheitliche Änderungen aller Grundgehälter der Besoldungsgruppen A und B galten für die festgesetzte Entschädigung mit dem gleichen Vonthundertsatz. Die Entschädigung betrug daher zuletzt 622,26 €.</p> <p>Die Marktverwaltung schlägt vor, die bisherige Entschädigung zu übernehmen, d. h. die monatliche Entschädigung für die/den zweite/n Bürgermeisterin/Bürgermeister mit dem Betrag in Höhe von 622,26 € festzusetzen. Einheitliche Änderungen aller Grundgehälter der Besoldungsgruppen A und B sollen wiederum mit dem gleichen Vonthundertsatz unmittelbar für die festgesetzte Entschädigung gelten. Die Marktverwaltung schlägt als Entschädigung für die/den dritte/n Bürgermeisterin/Bürgermeister vor, bei einem Einsatz bis zu 4 Std. einen Pauschalbetrag in Höhe von 40,00 € und bei einem Einsatz mit mehr als 4 Std. einen Pauschalbetrag in Höhe von 80,00 € zu gewähren.</p>			

GR Waas regt bezüglich dem vorgeschlagenen Pauschalbetrag für die/den dritte/n Bürgermeisterin/Bürgermeister an, zwischen Beschäftigte und Selbständige zu differenzieren. Der Pauschalbetrag für Selbständige sollte 60,00 € bzw. 120,00 € betragen.

für den Beschluss: 21

gegen den Beschluss: 0

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, dass die monatliche Entschädigung für die/den zweiten/n Bürgermeisterin/Bürgermeister als Ehrenbeamtin/Ehrenbeamter auf 622,26 € festgesetzt wird. Einheitliche Änderungen aller Grundgehälter der Besoldungsgruppen A und B gelten mit dem gleichen Vonhundertsatz unmittelbar für die festgesetzte Entschädigung.

für den Beschluss: 21

gegen den Beschluss: 0

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, dass als Entschädigung für die/den dritte/n Bürgermeisterin/ Bürgermeister bei einem Einsatz bis zu 4 Std. einen Pauschalbetrag in Höhe von 40,00 € bei Beschäftigte/80,00 € bei Selbständige und bei einem Einsatz mit mehr als 4 Std. einen Pauschalbetrag in Höhe von 60,00 € bei Beschäftigte/120,00 € bei Selbständige zu gewähren.

Lfd. Nr. 069	anwesend: 21		
--------------	--------------	--	--

Wahl der weiteren Bürgermeister

Die Wahl der weiteren Bürgermeister wird in geheimer Abstimmung vorgenommen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Zunächst wird ein Wahlausschuss gebildet.

für den Beschluss: 21

gegen den Beschluss: 0

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt folgende Zusammensetzung des Wahlausschusses:

Vorsitz: Erster Bürgermeister Franz Schnitzenbaumer
Beisitzer: Jörn Alkofer (Geschäftsleiterin)
Beisitzerin: Heidi Riesenthal (Marktkämmerin)

Als Nächstes werden die Vorschläge für die Wahl der/des zweiten Bürgermeisterin/Bürgermeister vorgetragen.

GR Zeindl schlägt für die Wahl zum zweiten Bürgermeister GR Sprenger vor, da die Fraktion „Die Schlierseer“ zweitstärkste Fraktion im Marktgemeinderat Schliersee ist und GR Sprenger bei der vergangenen Kommunalwahl die meisten Stimmen vom Wahlvorschlag „Der Schlierseer“ erhielt.

GR Dr. Mayer-Hubner schlägt GR Waas, da dieser bei der vergangenen Wahl zum Bürgermeister ein beachtliches Ergebnis erzielte und bei der Wahl zum Marktgemeinderat die meisten Stimmen vom Wahlvorschlag „Bündnis 90/Die Grünen“ erhielt.

Auf Nachfrage von GRin Dr. Wehrmann informiert die Marktverwaltung darüber, dass im Falle der Wahl von GR Sprenger zum zweiten Bürgermeister kein Interessenskonflikt entsteht, auch wenn die Fa. Peter Sprenger Auftragnehmer des gemeindlichen Wasserwerks ist.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht vorgetragen. In dem von der Marktverwaltung vorbereiteten Stimmzettel werden die beiden Bewerber für die Wahl des zweiten Bürgermeisters eingetragen.

Nach der Vervielfältigung und Verteilung der Stimmzettel erfolgt die Wahl. Der Vorsitzende stellt fest, dass 21 Marktgemeinderatsmitglieder anwesend sind und 21 Marktgemeinderatsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben. Nach Öffnung der Wahlurne erfolgt die Zählung der ungeöffneten abgegebenen Stimmzettel. Nach Öffnung und Auszählung der einzelnen Stimmzettel stellt der Wahlausschuss folgendes Ergebnis zur Wahl des zweiten Bürgermeisters fest:

Insgesamt wurden 21 Stimmen abgegeben. Alle 21 Stimmen sind gültig; davon entfallen auf GR Peter Sprenger 14 Stimmen und auf GR Gerhard Waas 7 Stimmen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass GR Peter Sprenger mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist. Der Vorsitzende fragt den Gewählten, ob er die Wahl zum zweiten Bürgermeister annimmt.

GR Peter Sprenger antwortet: „Ich nehme die Wahl an und bedanke mich für das entgegengebrachte Vertrauen.“

Sodann erfolgt die Wahl zur/zum dritten Bürgermeisterin/Bürgermeister. Zunächst werden die Vorschläge für die Wahl der/des dritten Bürgermeisterin/Bürgermeister vorgetragen.

GR Sprenger schlägt für die Wahl zum dritten Bürgermeister GR Kieninger vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht vorgetragen. In dem von der Marktverwaltung vorbereiteten Stimmzettel wird der Bewerber für die Wahl des dritten Bürgermeisters eingetragen.

Nach der Vervielfältigung und Verteilung der Stimmzettel erfolgt die Wahl. Der Vorsitzende stellt fest, dass 21 Marktgemeinderatsmitglieder anwesend sind und 21 Marktgemeinderatsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben. Nach Öffnung der Wahlurne erfolgt die Zählung der ungeöffneten abgegebenen Stimmzettel. Nach Öffnung und Auszählung der einzelnen Stimmzettel stellt der Wahlausschuss folgendes Ergebnis zur Wahl des dritten Bürgermeisters fest:

Insgesamt wurden 21 Stimmen abgegeben. 3 Stimmen sind ungültig, da diese Stimmzettel leer sind und 18 Stimmen sind gültig. Von den 18 gültigen Stimmen entfallen auf GR Pius Kieninger 18 Stimmen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass GR Pius Kieninger mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat und damit zum dritten Bürgermeister gewählt ist. Der Vorsitzende fragt den Gewählten, ob er die Wahl zum dritten Bürgermeister annimmt.

GR Pius Kieninger antwortet: „Ich nehme die Wahl an und bedanke mich für das entgegengebrachte Vertrauen.“ 3. Bgm. Kieninger bittet um eine gute Zusammenarbeit im Marktgemeinderat Schliersee. Weiterhin lobt 3. Bgm. Kieninger die Kompetenz von 2. Bgm. Sprenger.

Lfd. Nr. 070	anwesend: 21	für den Beschluss: 21	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Erllass einer Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee

Der Marktgemeinderat Schliersee hat sich gemäß Art. 45 Abs. 1 GO eine Geschäftsordnung zu geben. Um die zur Auswahl stehenden Möglichkeiten in Ruhe erörtern zu können, kann die Geschäftsordnung der vorhergehenden Wahlperiode bis auf weiteres zur Anwendung gelangen.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, dass die Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee der vorhergehenden Wahlperiode in der Fassung vom 27.02.2018 einschließlich der vorhergehenden Änderungen (zweiter und dritter Bürgermeister) bis auf weiteres angewandt wird. Eventuelle Änderungen oder Ergänzungen der Geschäftsordnung, insbesondere im Hinblick auf das aktualisierte Geschäftsordnungsmuster des Bayerischen Gemeindetags, sind dem Marktgemeinderat Schliersee im Rahmen einer seiner nächsten Sitzungen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Lfd. Nr. 071	anwesend: 21		
Besetzung der Ausschüsse			
Entsprechend der Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee werden die Sitze nach dem Verfahren Hare/Niemeyer verteilt. Auf Nachfrage stellt der Vorsitzende fest, dass keine Ausschussgemeinschaften gebildet werden.			
Für die Ausschüsse gemäß § 9 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee werden folgende Marktgemeinderatsmitglieder benannt:			
Bauausschuss			
Gesamtzahl der Mitglieder:		7	
Vorsitz:		Erster Bürgermeister Schnitzenbaumer	
<u>Mitglied:</u>	<u>Stellvertreter:</u>	<u>Partei/Wählervereinigung:</u>	
Jürgen Höltschl	Pius Kieninger	CSU	
Wolfgang Mundel	Astrid Leitner	CSU	
Gerhard Waas	Dr. Barbette Wehrmann	Grüne	
Philipp Krogoll	Christoph Stöger	DS	
Peter Sprenger	Max Leitner	DS	
Horst Teckhaus	Karl Hiermeyer	PWG	
Finanzausschuss			
Gesamtzahl der Mitglieder:		7	
Vorsitz:		Erster Bürgermeister Schnitzenbaumer	
<u>Mitglied:</u>	<u>Stellvertreter:</u>	<u>Partei/Wählervereinigung:</u>	
Florian Zeindl	Wolfgang Mundel	CSU	
Leonhard Markhauser	Pius Kieninger	CSU	
Dr. Bernd Mayer-Hubner	Sibylle Strack-Zimmermann	Grüne	
Peter Sprenger	Ursula Bommer	DS	
Christoph Stöger	Philipp Krogoll	DS	
Karl Hiermeyer	Horst Teckhaus	PWG	
Hauptverwaltungsausschuss			
Gesamtzahl der Mitglieder:		7	
Vorsitz:		Erster Bürgermeister Schnitzenbaumer	
<u>Mitglied:</u>	<u>Stellvertreter:</u>	<u>Partei/Wählervereinigung:</u>	
Astrid Leitner	Florian Reinthaler	CSU	
Gabriele Murrisch	Leonhard Markhauser	CSU	
Dr. Babette Wehrmann	Gerhard Waas	Grüne	
Ursula Bommer	Max Leitner	DS	
Christoph Stöger	Philipp Krogoll	DS	
Karl Hiermeyer	Horst Teckhaus	PWG	

Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht insgesamt (einschließlich Vorsitz) aus 7 Mitglieder. Zuerst werden für den Rechnungsprüfungsausschuss Schliersee folgende Marktgemeinderatsmitglieder benannt:

<u>Mitglied:</u>	<u>Stellvertreter:</u>	<u>Partei/Wählervereinigung:</u>
Wolfgang Mundel	Gabriele Murrisch	CSU
Florian Reinthaler	Astrid Leitner	CSU
Leonhard Markhauser	Jürgen Höltschl	CSU
S. Strack-Zimmermann	Dr. Mayer-Hubner	Grüne
Max Leitner	Christoph Stöger	DS
Ursula Bommer	Peter Sprenger	DS
Horst Teckhaus	Karl Hiermeyer	PWG

Im Anschluss an die Benennung der Mitglieder des örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss erfolgt die Bestimmung der/des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

2. Bgm. Sprenger schlägt GR Markhauser für den Vorsitz des Rechnungsprüfungsausschusses vor.

für den Beschluss: 21

gegen den Beschluss: 0

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, GR Leonhard Markhauser als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu benennen.

Als Sprecher der im Marktgemeinderat Schliersee vertretenen Parteien und Wählervereinigungen werden folgende Marktgemeinderatsmitglieder benannt:

<u>Sprecher:</u>	<u>Partei/Wählervereinigung:</u>
Florian Zeindl	CSU
Dr. Mayer-Hubner	Grüne
Ursula Bommer	DS
Horst Teckhaus	PWG

Lfd. Nr. 072	anwesend: 21		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

Bestellung der Verbandsräte für den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Schlierachtal

Die Stadt Miesbach, die Gemeinde Hausham und der Markt Schliersee haben sich zum Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Schlierachtal zusammengeschlossen. Jedes Mitglied dieses Zweckverbandes entsendet 6 Verbandsräte. Gemäß den Bestimmungen der Satzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Schlierachtal (Verbandssatzung) ist der Erste Bürgermeister Mitglied des Verbandsausschusses. Das Mitglied des Verbandsausschusses ist gleichzeitig Verbandsrat und wird bei der Anzahl der Verbandsräte angerechnet. Stellvertreter des Ersten Bürgermeisters im Verbandsausschuss ist der Zweite Bürgermeister, der jedoch nicht Verbandsrat sein darf.

Folgende Marktgemeinderatsmitglieder werden als Verbandsräte benannt:

<u>Mitglied:</u>	<u>Stellvertreter:</u>	<u>Partei/Wählervereinigung:</u>
Pius Kieninger	Jürgen Höltschl	CSU
Leonhard Markhauser	Florian Reinthaler	CSU
Dr. Bernd Mayer-Hubner	Gerhard Waas	Grüne
Max Leitner	Philipp Krogoll	DS
Horst Teckhaus	Karl Hiermeyer	PWG

Lfd. Nr. 073	anwesend: 20	für den Beschluss: 20	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten

Die Bestellung eines Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten erlischt spätestens mit Ablauf seiner Amtszeit, im Falle seiner Wiederwahl gilt sie bis zur neuen Entscheidung des Marktgemeinderats (§ 3 Abs. 3 AVPStG).

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, Herrn Ersten Bürgermeister Franz Schnitzenbaumer gem. § 2 Abs. 3 AVPStG zum Standesbeamten mit dem Aufgabenbereich Vornahme von Eheschließungen für den Standesamtsbezirk Schliersee zu bestellen.

Erster Bürgermeister Schnitzenbaumer nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 074	anwesend: 21		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt

- die Erklärung über die Nutzung eines privaten Tablet-PCs im Zusammenhang mit der Einladung und Durchführung von Sitzungen, Klausuren, Besprechungen, etc.,
- die Datenschutzbelehrung mit der dazugehöriger Empfangsbestätigung und Kenntnisnahmevermerk,
- eine Übersicht mit die Kontaktdaten der Mitglieder des Marktgemeindrats Schliersee vor.

Die Marktgemeinderatsmitglieder werden um entsprechende Rückgabe und Rückmeldung gebeten.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Schliersee, den 11.05.2020

Vorsitzender:

Schriftführer:

Schnitzenbaumer
Erster Bürgermeister

Alkofer